

Von den Jubiläumsbeiträgen aus dem Jahre 1962 haben diejenigen Herbert Grundmanns („Betrachtungen zur Kaiserkrönung Ottos I.“) und Leo Santifallers („Otto I., das Imperium und Europa“) Aufnahme gefunden. Auch der Aufsatz von Hagen Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit (1964), ist durch das Milenium angeregt worden. Hartmut Hoffmann („Zur Geschichte Ottos des Großen“, 1972) setzt sich hauptsächlich mit der in WdF 178 nachgedruckten Abhandlung Karl Schmidts über „Die Thronfolge Ottos des Großen“ auseinander, daneben mit der Annahme eines „imperialen Königums“ vor 962, dem Thema der Studien Kurt-Ulrich Jäschkes (1964) und Edmund E. Stengels (1966), das auch in dem genannten Aufsatz von Hagen Keller erörtert wird. Über „Die ‚heilige und Generalsynode‘ des Jahres 948“ handelt Horst Fuhrmann in einem Kapitel seines Beitrages „Die Synoden von Ingelheim“ zum Sammelband „Ingelheim am Rhein“ (1964). Mit dem Aufstand Liudolfs befassen sich Gunther Wolf (1963) und Helmut Naumann (1964). Walter Ullmann, The Origins of the Ottonianum (1953), wurde von Gisela Umenhof übersetzt („Die Entstehung des Ottonianum“). „Parteiungen und Papstwahlen in Rom zur Zeit Kaiser Otto des Großen“ ist schließlich der Titel einer eigenen Arbeit des Herausgebers.

Angesichts der von Walther Kienast nachgewiesenen Gleichung Magnus = der Ältere“ (HZ 205, 1967) begründet der Herausgeber in der Einleitung den Titel des Bandes mit einem Überblick über die historiographische Geschichte der Bezeichnung Ottos I. als des Großen. In der Tat ist die Geschichtsschreibung für Gebrauch und Rechtfertigung, gegebenenfalls für die Revision des panegyrischen Beinamens die maßgebende Instanz. Am Anfang steht das aus der Intitulatio Karls d. Gr. rezipierte Ehrenprädikat magnus (et invictissimus) in der Signumzeile Ottos I., das auch nach Kienast „der Große“ bedeutet, aber nicht die alleinige Wurzel des erst später fest werdenden Beinamens bildet. In der Geschichtsschreibung setzt eine entsprechende Wertung schon bei Ottos Zeitgenossen ein. Hinzufügen lassen sich zwei urkundliche Zeugnisse: Papst Johannes XIII. rühmte 967 Otto I. als omnium augustorum augustissimus imperator, der als tercius (!) post Constantinum die römische Kirche erhöht habe, im Magdeburger Entwurf einer Papsturkunde aus der Zeit um 1000 heißt Otto I., primus et maximus Ottonum (UB Erzstift Magdeburg Nr. 52 und 130).

Marburg

Helmut Beumann

Jürgen Ziese: Wibert von Ravenna. Der Gegenpapst Clemens III. (1084–1100) (= Päpste und Papsttum Bd. 20). Stuttgart (Hirsemann) 1982. 307 S., Ln. Einzelpreis 160. – DM, Serienpreis 138. – DM.

Ziese, dessen Dissertation (angefertigt 1968, veröffentlicht 1972) sich bereits mit einer Thematik aus der Zeit des Investiturstreites beschäftigte, bleibt mit seiner jetzt vorliegenden Habilitationsschrift im gleichen Zeitraum. Wie aus der Einleitung zu seinem Buch hervorgeht, greift der Verf. bei seiner Monographie über Wibert von Ravenna nicht auf ungedruckte Archivalien zurück. Er arbeitet das gedruckte Material auf mit dem Ziel, ein dem heutigen Forschungsstand entsprechendes Gesamtbild des Gegenpapstes zu erstellen und damit die einzige gedruckte Biographie Wiberts von Otto Köhncke (1888) zu überholen; die ungedruckte Wiener Dissertation von Peter Geza Fischer zum gleichen Thema (1970) bietet in der Tat keine neuen Ansätze sondern nur eine Zusammenfassung der Literatur, so daß der Verf. sich zu Recht nicht mit ihr auseinandersetzt. Die Rezensentin hat unabhängig von und zeitlich parallel zu Ziese die Tätigkeit und Stellung Wiberts als Erzbischof von Ravenna aufgrund der ungedruckten Archivalien in Ravenna aufgearbeitet. Daß sich von dieser Grundlage und Perspektive her teilweise andere Erkenntnisse und Einschätzungen ergaben, soll in dieser Rezension nicht thematisiert werden. Hier geht es nur darum, die von Ziese auf seiner Materialgrundlage gewonnenen Ergebnisse herauszustellen und zu werten.

Die Anlage des Buches löst sich gegenüber Köhncke und Fischer von der Zwei-Gliederung in eine chronologisch geordnete Zusammentragung der Nachrichten über den Lebenslauf Wiberts und eine Übersicht über seinen Obödienzbereich. Ziese hält das

gut für
Einleitung

biographisch-chronologische Gliederungsprinzip durch und ordnet die spärlichen Hinweise auf besondere Anstrengungen oder Erfolge Wiberts hinsichtlich seiner Obödienz dem jeweiligen Zeitraum seines Lebens zu. Vom Ansatz her ist dies richtig, da eine Biographie ja die Entwicklung der Person und ihrer Tätigkeiten zueinander in Beziehung setzen sollte, doch führt das Gestaltungsprinzip hier dazu, daß kritische Anmerkungen zur chronologischen Einordnung von Tätigkeiten (bzw. von Dokumenten, die über diese Aufschluß geben, z.B. die Ausführungen S. 188 f., 192 ff.) in die Biographie eingefügt werden, wo sie nicht nur Lesbarkeit und Übersicht erschweren, sondern auch Gefahr laufen, als Ergebnisse kritischer Aufarbeitung übersehen zu werden. Ziese selbst hat diesen Mangel offenbar empfunden, wie sich aus dem Schlußsatz seiner Einleitung ergibt.

Das Bemühen des Verf.'s, sich von der Perspektive „ex eventu“, der Beurteilung Wiberts vom Erfolg der gregorianischen Reform her, zu lösen, hat besonders in Kap. IV, das sich mit dem Lebensabschnitt Wiberts von 1078 bis 1085 befaßt, Früchte getragen.

Nach diesen Bemerkungen zum Neuansatz bei Gliederung und Perspektive des Buches seien nun die neuen Einzelergebnisse des Verf.'s zusammengetragen.

1. Ziese untersucht die Zeugnisse für das Verhältnis zwischen Gregor VII. und Wibert in den Jahren 1075–1078 und kommt – gegen Borino – zu dem Ergebnis, daß der Bruch erst auf 1078, nicht schon auf 1076 zu datieren sei. Zu den Quellenzeugnissen – hauptsächlich aus dem Register Gregors VII. –, die seiner Argumentation zugrunde liegen, ist Gregors Brief vom Okt. 1078 (Reg. VIII, 12) hinzuzufügen, in dem Wiberts Exkommunikation als drei Jahre früher erfolgt bezeichnet wird: also 1078.

2. Zurecht vollzieht Ziese eine Uminterpretation der Brixener Vorgänge von 1080. In sorgfältiger Analyse des Brixener Synodaldekrets und anderer Zeugnisse kommt er zu dem Ergebnis, daß in Brixen nicht eine Papstneuwahl stattgefunden habe, sondern lediglich ein Kandidat für eine Wahl in Aussicht genommen worden sei. Von der Analyse der Ravennater Archivalien her bin ich zu einer entsprechenden Uminterpretation der Brixener Vorgänge gekommen.

3. Ziese reiht Wiberts undatiertes Synodalschreiben, für das die bisherige Forschung 1089 als Entstehungsjahr annimmt, zu 1091/92 ein. Seine Begründung für diese Umdatierung, aus zeitlichen Gründen müsse man Wiberts längsten Romaufenthalt als Entstehungszeit des Schreibens annehmen, ist freilich auch nicht überzeugender als die Argumente der bisherigen Forschung für 1089, da wir einerseits über Wiberts Itinerar nur lückenhaft informiert sind, und andererseits eine Synode Wiberts nicht unbedingt permanent getagt haben muß, zumindest kurze Abwesenheiten Wiberts von Rom zuließe. Zieses Summierung der Synodalbeschlüsse und sein Vergleich des Synodaldekrets Wiberts mit dem der Synode Alexanders II. von 1063 hinsichtlich der Verwandtenehen, sowie Urbans II. Synode von Melfi 1089 hinsichtlich der Zölibatsbestimmungen ist neben der neuen Einschätzung der Brixener Synode einer der positivsten Erträge der Arbeit, der die Schlußfolgerung des Verf.'s, Wibert sei ein gemäßigter Reformere gewesen, vorbereitet.

4. Ziese ordnet auch Wiberts Urkunden für seine Domgeistlichkeit in Ravenna von 1081 und 1093 richtig in diese Perspektive – gemäßigter Reformere – ein. Nur zeigt sich bei der Behandlung dieser Frage der Mangel, daß der Verf. nur mit gedrucktem Material arbeitet und die Ravennater Hintergründe kaum berücksichtigt.

Soweit die Positiva des Buches. Es folgen einige kritische Anmerkungen.

Was Ziese zur Anhängerschaft Wiberts und zu seinem Obödienzbereich zusammenträgt, ist nicht neu. Das gilt auch für den verhältnismäßig umfangreich behandelten skandinavischen Raum. Besonders in dem dieser Frage gewidmeten Kapitel „Ausweitung des Wirkungskreises“ fällt die Redundanz von Formulierungen auf (Beispiel S. 170: „Die russische Kirche war als Metropole von Kiew spätestens seit 1037/39 dem Patriarchen von Konstantinopel offiziell unterstellt, aber die völlige Unsicherheit, die über die vorausgegangene Bindung und Organisationsform der russischen Kirche besteht, läßt eine Unklarheit der Quellen über ihren hierarchischen Status erkennen, die auf eine erhebliche Undeutlichkeit der tatsächlichen Verhältnisse hinweist.“). Für

*daher
sie wohl
mehr*

Wiberts Rückhalt in den verschiedenen ordines der cardinales und seine Ernennungen von Gegenkardinälen stützt Ziese sich auf die Ergebnisse von Hüls und gibt diese nur sehr knapp wieder (S. 99–107). Vergeblich sucht man in dem Buch eine zusammenfassende Information über die Ansätze zur Organisation der päpstlichen Amtstätigkeiten, z.B. Erläuterungen zum päpstlichen Kanzleiwesen Wiberts und eine kommentierte Übersicht zu seinen Legaten. Das Material zu diesen Fragen ist, dies sei zugegeben, nicht umfangreich, aber einige zusammenfassende Aussagen, die das Bild der päpstlichen Amtstätigkeit Wiberts deutlicher gemacht hätten, läßt es schon zu. Was Ziese schließlich über einen so wichtigen Vertrauten Wiberts wie Wido von Ferrara sagt, bleibt ganz konventionell.

Überhaupt gewinnt die Person Wiberts in der Darstellung, die doch als Biographie angelegt ist, keine Konturen. Hinsichtlich der Herkunft übernimmt Ziese ungeprüft die Angaben von Köhncke und Fabbi. Um ein Bild von Ausbildung und Wissensstand Wiberts zu gewinnen, nutzt Ziese die in Äußerungen Wiberts zitierten auctoritates und die beiden Briefe an Lanfranc von Canterbury – an sich ein interessanter Ansatz, der aber hier wegen der geringen Zahl der Zeugnisse nicht recht ergiebig ist. Die verschiedenen Äußerungen von Zeitgenossen zu Fähigkeiten und Eigenschaften der Person, die durchaus nicht alle topischen Charakter haben (z.B. Wido von Ferrara, Landulph von Mailand), berücksichtigt Ziese nicht. Da die besonderen Voraussetzungen in der Metropole Ravenna (S. 30–34), wie überhaupt der ganze Aspekt der Ravennater Tätigkeit Wiberts nur gestreift werden, kommen auch die gefälschten Investiturprivilegien und die Streitschrift des Petrus Crassus, die von der Forschung mit Wibert in Verbindung gebracht wurden, nicht zur Sprache; dies ist allerdings im Rahmen der auf das Gegenpapstum eingeeengten Thematik konsequent.

Die von Ziese intendierte Biographie ist die eines Teils der Person Wiberts – des Gegenpapstes –. Sie arbeitet bisherige Forschungsergebnisse auf und kommt besonders bei der Analyse der Synoden von Brixen 1080 und von Rom, bisher datiert auf 1089, von Ziese umdatiert auf 1091/92, zu, wie ich meine, für die Einschätzung des gesamten Investiturstreites wichtigen Ergebnissen. Ein Mangel des Buches ist die zu geringe Erhellung des Kreises der Anhänger und Vertrauten. Jeder Mediävist weiß, wie problematisch der biographische Ansatz ist. Umso selbstverständlicher sollte es sein, wenn schon ein solcher Ansatz gewählt wird, den Blick auf das Umfeld und nicht nur auf den „Einzelkämpfer“ zu richten.

Einige Bemerkungen zur äußeren Präsentation des Buches seien angefügt. Druckbild und Verarbeitung sind zu loben. Die Anzahl der Satzfehler hätte geringer gehalten werden können. Dem Band ist ein gutes Literaturverzeichnis und, soweit Stichproben ergaben, ein zuverlässiges Orts- und Personennamenregister beigegeben. Die pompöse Aufmachung des Einbandes, – aber das gilt natürlich für die gesamte Reihe –, ist freilich Geschmackssache. Einzelkäufer werden sicher vor dem hohen Preis zurückschrecken.

Bonn

Ingrid Heidrich

Eckart Greifenstein: Der Hiob-Traktat des Marquard von Lindau. Überlieferung, Untersuchung und kritische Textausgabe. München/Zürich: Artemis Verlag 1979 (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters Bd. 68).

Dieses Buch ist dem Rezensenten im Frühjahr 1982 zugegangen. Zur gleichen Zeit erschien die ausführliche und grundlegende Besprechung durch Nigel F. Palmer (in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 104, 1982, S. 157–164). Jede weitere Beschäftigung mit dem Buch muß unter dem Eindruck der Ausführungen Palmers stehen. Es sei daher hier von vornherein auf Palmer verwiesen; hier soll die Arbeit Greifensteins nur noch kurz vorgestellt werden.

Gegenstand des Buches, das auf eine Münchener Dissertation aus dem Jahre 1973 zurückgeht und für die Drucklegung 1979 nur „geringfügig überarbeitet“ wurde (S. V),

aus der Reich
nach mehr auf
Ravenna
gefälschte
Investitur
privilegien
wichtig
Streitschrift
des
Petrus
Crassus